

Amt: Bauverwaltungsamt

Datum: 2006-04-27

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.**  
**B-4421/2006**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtverordnetenversammlung	30.05.2006
Hauptausschuss	23.05.2006
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	11.05.2006

---

**Titel:**

**Schmutzwasserbeseitigungskonzept**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Schmutzwasserbeseitigungskonzept für die Stadt Luckenwalde und die Gemeinde Nuthe- Urstromtal für den Fortschreibungszeitraum 2006- 2011

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja – bei der NUWAB

Gesamtkosten                      jährliche Folgekosten                      Haushaltsstelle  
EUR                                      EUR    keine

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:

---

Bürgermeisterin

---

Beigeordneter

Amtsleiter

---

## Erläuterung/Begründung:

Gemäß § 66 des Brandenburgischen Wassergesetzes sind die Städte und Gemeinden verpflichtet Abwasserbeseitigungskonzepte zu erstellen und in einem Zeitraum von 5 Jahren fortzuschreiben. Diese per Gesetz auferlegte Verpflichtung gilt unabhängig von der gewählten Organisationsform der Abwasserbeseitigung. Die von der Verwaltung im Rahmen der letzten Gebührendiskussion zugesagte Variantenuntersuchung zur Optimierung der Organisationsform der Abwasserentsorgung wird durchgeführt. Die hierzu noch ausstehenden Ergebnisse und hieraus resultierende mögliche Veränderungen der bisherigen Organisationsform bedürfen nach Auffassung der Verwaltung einer gesonderten Beschlussfassung und haben keinen unmittelbaren Einfluss auf den sowohl von der Stadt als auch von der Gemeinde nach diesem Konzept favorisierten Ausbau des Schmutzwasserleitungsnetzes. Im Gegensatz zum vorliegenden Entwurf des Schmutzwasserbeseitigungskonzepts, wo die Gemeinde aufgrund der vorgenommenen Aufgabenübertragung nur Empfehlungen aussprechen kann, steht ihr bei der Entscheidung über mögliche Änderungen der Organisationsform als Mitgesellschafter ein eigenständiges Entscheidungsermessen zu.

Im diesen Fortschreibungszeitraum sind alle geplanten Investitions-, Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Abwasserentsorgung zeitlich gegliedert zu erfassen sowie die hieraus resultierenden Kosten, insbesondere die Beitrags- und Gebührenbelastungen zu ermitteln. Die Stadt ist aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Nuthe-Urstromtal auch für die Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Gemeinde zuständig. Aus diesem Grund sind im Abwasserbeseitigungskonzept alle Maßnahmen im Bereich der Abwasserentsorgung auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal fortzuschreiben. Da die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentsorgung im Trennsystem erfolgen und es sich demnach um zwei getrennte von einander unabhängige öffentliche Einrichtungen handelt, hält es die Verwaltung für sinnvoll für den Bereich der Schmutzwasser- und der Niederschlagswasserentsorgung jeweils getrennte Konzeptionen zu erstellen. In der als Anlage beigefügten Konzeption wird daher zunächst ausschließlich die Schmutzwasserentsorgung betrachtet. Die Niederschlagswasserbeseitigung wird Bestandteil einer gesondert zu beschließenden Konzeption sein.

Der als Anlage beigefügte Entwurf zum Schmutzwasserbeseitigungskonzept beinhaltet die geplanten Herstellungs-, Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen an der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage für den Zeitraum 2006 – 2011. In diesem Zeitraum sind im Bereich der Stadt Luckenwalde für die Ruhlsdorfer Chaussee, Marienburger Straße, Trebbiner Tor, Baruther Tor/Krähenheide, Kesselweg/Schwalbenweg, Dämmchenweg/Jüterbogener Tor sowie Am Färberweg die erstmalige Herstellung von Schmutzwasserkanälen vorgesehen. Auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal ist die schmutzwassertechnische Erschließung für die Ortsteile Ruhlsdorf, Frankenförde, Zülchendorf und Kemnitz vorgesehen. Eine über den Fortschreibungszeitraum dieses Schmutzwasserbeseitigungskonzeptes hinausgehende schmutzwassertechnische Erschließung ist für die verbleibenden Teilbereiche bzw. Ortsteile, die bislang nicht an eine zentrale Schmutzwasserleitung angeschlossen sind, nicht vorgesehen. Diese Aussage bezieht sich unter Zugrundelegung der heutigen rechtlichen Rahmenbedingungen bis zum Jahre 2021.

Mit diesem gewählten Zeitraum wurde auf § 66 Abs. 3 des Brandenburgischen Wassergesetzes bezug genommen, wonach die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht im Zusammenhang mit der Errichtung von Kleinkläranlagen mindestens für einen Zeitraum von 15 Jahren gelten sollen. Mit dieser über den Fortschreibungszeitraum des Schmutzwasserbeseitigungskonzepts hinausgehende Aussage soll für alle diejenigen Teilbereiche der Stadt bzw. für die Ortsteile der Gemeinde Nuthe-Urstromtal für die keine öffentliche Abwasseranlage vorgesehen ist mehr Rechtssicherheit geschaffen werden. Somit können die betroffenen Eigentümer für sich selbst abwägen, ob die Errichtung einer Kleinkläranlage, einer wasserrechtlichen Genehmigung vorausgesetzt, trotz erhöhter Investitionskosten eine gangbare Alternative zur abflusslosen Sammelgrube ist.

Diese weit reichende Entscheidung, neben den im Schmutzwasserbeseitigungskonzept ausgewiesenen Teilbereichen in der Stadt bzw. in den Ortsteilen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal keine weiteren Schmutzwasserkanäle zu errichten, ist eine Abkehr von der ursprünglich favorisierten vollständigen zentralen Abwasserlösung, welche sich auf eine Variantenuntersuchung aus dem Jahre 1993 stützte. Diese nunmehr veränderte Ausrichtung der zukünftigen Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal ist Ergebnis des im Jahre 2005 in den Ortsteilen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal geführten Diskussionsprozesses. Hieraus ableitend hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal am 20.09.2005 beschlossen an die Stadt Luckenwalde die Empfehlung auszusprechen die Ortsteile Frankenförde, Zülichendorf, Kemnitz, Lynow und Schöneweide an die öffentliche Abwasserkanalisation anzuschließen und entsprechend im zu erstellenden Schmutzwasserbeseitigungskonzept zu berücksichtigen. Die Verwaltung unterstützt diese Beschlussempfehlung für die Ortsteile Frankenförde, Zülichendorf und Kemnitz, da es sich hierbei um eine Fortführungsmaßnahme des bisher im Ortsteil Frankenfelde endenden Schmutzwasserkanals handelt. Hierbei wurde auch der Umstand berücksichtigt, dass die Ortsverbindungsleitung zwischen Zülichendorf und Kemnitz im Zuge der Verlegung der Trinkwasserleitung mitverlegt werden soll, was die Aufwendungen für die Erschließung des Ortsteils Kemnitz reduziert. Da sich die drei Ortsteile geografisch betrachtet nach einander an den Ortsteil Frankenfelde anschließen, können die in diesen Ortsteilen anfallenden Abwässer über eine Hauptverbindungsleitung nach Luckenwalde transportiert werden. An dem im Ortsteil Frankenfelde einbindenden Leitungsstrang wären nach Fertigstellung der abwassertechnischen Erschließung in den Ortsteilen Frankenförde, Zülichendorf und Kemnitz insgesamt 608 Einwohner abwassertechnisch erschlossen. Bei einem zugrunde gelegten durchschnittlichen Trinkwasserverbrauch von 26 cbm/pro Person im Jahr, welcher den durchschnittlichen Verbrauch im Versorgungsgebiet widerspiegelt würden in dem bestehenden Leitungsnetz von Frankenfelde zukünftig jährlich rund 15.800 cbm Schmutzwasser eingeleitet werden.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass ein Anschluss der Ortsteile Lynow und Schöneweide derzeit nicht sinnvoll ist. Beide Ortsteile grenzen nicht an ein vorhandenes Leitungsnetz. Um den Ortsteil Lynow abwassertechnisch erschließen zu können, müsste eine Schmutzwasserleitung beginnend ab dem Ortsteil Jänickendorf über die Ortsteile Holbeck und Stülpe nach Lynow verlegt werden. Derzeit endet der öffentliche Abwasserkanal im Ortsteil Jänickendorf. Da sich die Ortsteile Holbeck und Stülpe gegen eine zentrale Abwasserkanalisation ausgesprochen haben, müsste der Investitionsaufwand für die Verbindungsleitung

vom Ortsteil Jänickendorf bis zum Ortsteil Lynow ausschließlich für die 176 Einwohner dieses Ortsteils getätigt werden. Bei einem angenommenen jährlichen Trinkwasserverbrauch von 26 cbm/pro Einwohner im Jahr würde der erforderlichen Investition ein jährlicher Abwasseranfall von ca. 4.600 cbm gegenüberstehen. Um den Ortsteil Schöneweide abwassertechnisch erschließen zu können, ist eine Ortsverbindungsleitung von Woltersdorf über Scharfenbrück nach Schöneweide erforderlich. Der öffentliche Abwasserkanal endet derzeit im Ortsteil Woltersdorf. Da sich der Ortsteil Scharfenbrück gegen eine zentrale Abwassererschließung ausgesprochen hat, müsste demnach der Investitionsaufwand für die Ortsverbindungsleitung von Woltersdorf nach Schöneweide ausschließlich für 187 Einwohner des Ortsteils Schöneweide getätigt werden. Diesen Investitionsaufwand würde bei einem zugrunde gelegten Trinkwasserverbrauch von 26 cbm/pro Einwohner im Jahr ein jährlicher Abwasseranfall von 4.900 cbm gegenüberstehen.

Abweichend von der Empfehlung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass der Anschluss des Ortsteils Ruhlsdorf an die öffentliche Abwasserkanalisation unter Berücksichtigung der wasserrechtlichen Gesichtspunkte durchaus sinnvoll ist. Diese Auffassung stützt sich auf die Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde aus dem Jahre 2003 in der die wasserwirtschaftliche Dringlichkeit für die abwassertechnische Erschließung des Ortsteils Ruhlsdorf gegenüber dem Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung erklärt wurde. Diese Stellungnahme stand im Zusammenhang mit den durchgeführten Fördermittelantragsverfahren im Jahre 2003. Zu berücksichtigen ist hier auch, dass der Ortsteil Ruhlsdorf in der Nähe der Kläranlage Luckenwalde liegt und die Ortsverbindungsleitung im Zuge der Herstellung der Trinkwasserleitung von Luckenwalde nach Ruhlsdorf im Jahre 2003/2004 durch die NUWAB mit verlegt wurde. Dies stellte eine erhebliche Kosteneinsparung für die zu diesem Zeitpunkt geplante abwassertechnische Erschließung des Ortsteils Ruhlsdorf dar. Der Ortsteil Ruhlsdorf hat aufgrund der vorhandenen Ortsverbindungsleitung somit die gleichen Anschlussbedingungen wie die noch anzuschließenden Teilbereiche der Stadt Luckenwalde. Im Ortsteil Ruhlsdorf sind derzeit 378 Einwohner gemeldet. Bei einem durchschnittlichen Trinkwasserverbrauch pro Einwohner von 26 cbm im Jahr beträgt der durchschnittliche Abwasseranfall pro Jahr ca. 9.800 cbm und hat somit von dem im vorliegenden Schmutzwasserbeseitigungskonzept betrachteten Ortsteilen den höchsten Abwasseranfall.

Bei der Erstellung des beigefügten Entwurfs des Schmutzwasserbeseitigungskonzepts wurde auch die Bevölkerungsentwicklung im Entsorgungsgebiet betrachtet. Nähere Ausführungen hierzu sind dem Punkt 4.4. zu entnehmen. Hervorzuheben ist die Feststellung, dass im Gegensatz zum Bevölkerungsrückgang in der Stadt Luckenwalde in den betrachteten Ortsteilen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal im Zeitraum 1993 – 2005 eine konstante Einwohnerentwicklung zu verzeichnen ist, welche den beigefügten Statistiken zu entnehmen sind.

Entgegen der bereits vorliegenden Entwurfsunterlagen wurden die Ausführungszeiträume der im Fortschreibungszeitraum vorgesehenen Maßnahmen nochmals optimiert. Nach dem beigefügten Entwurf des Schmutzwasserbeseitigungskonzepts ist vorgesehen, jeweils jährlich eine Erschließungsmaßnahme in der Stadt und in der Gemeinde zu realisieren. Die Zuordnung der geplanten Maßnahmen in den jeweiligen Jahren erfolgte unter

Berücksichtigung der Belange der Straßenbulasträger, des notwendigen Verlaufs der Ausführungsplanung, der vorhandenen Anschlussbedingungen an das vorhandene Schmutzwassernetz sowie unter Berücksichtigung der finanziellen Gesichtspunkte.